

**Tabelle der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende,
die unter den Manteltarifvertrag für Auszubildende fallen**

Gültig für die Zeit ab 1. Januar 2002

(monatlich in DM)

Die Ausbildungsvergütungen betragen	
im ersten Ausbildungsjahr	591,00
im zweiten Ausbildungsjahr	637,71
im dritten Ausbildungsjahr	680,59
im vierten Ausbildungsjahr	740,07

Die Anrechnungsbeträge für Unterkunft und Verpflegung betragen	
für Unterkunft und Verpflegung	131,70
nur für Unterkunft	33,81
nur für Verpflegung	97,89

Der Eigenanteil nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Manteltarifvertrages für Auszubildende beträgt	35,46
--	-------